

## **BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren**

**„Rettet die Bienen!“**

**(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)**

- 1) Die Gemeinde Alerheim bildet einen Eintragsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten für das gesamte Gemeindegebiet in den Eintragungsräumen:
  - a) Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 3, 86720 Nördlingen (barrierefrei), Öffnungszeiten: Mo-Fr 8:00-12:00, Mo-Mi 13:00-16:00 Uhr, Do 13:00-18:00 Uhr. Zusätzlich geöffnet am Donnerstag, den 31.01.2019 bis 20:00 Uhr und am Samstag, 09.02.2019 von 9:00-11:00 Uhr.
  - b) Gemeindeverwaltung Alerheim, Fessenheimer Str. 8, 86733 Alerheim (nicht barrierefrei), Öffnungszeiten: Mo 13:30-17:00 Uhr, Di+Mi 8:00-12:00 Uhr, Do 14:00-18:00 Uhr, zusätzlich am Samstag, 02.02.2019 von 8:30-10:30 Uhr.
  
- 2) Die Gemeinde Amerdingen bildet einen Eintragsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten für das gesamte Gemeindegebiet in den Eintragungsräumen:
  - a) Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 3, 86720 Nördlingen (barrierefrei), Öffnungszeiten: Mo-Fr 8:00-12:00, Mo-Mi 13:00-16:00 Uhr, Do 13:00-18:00 Uhr. Zusätzlich geöffnet am Donnerstag, den 31.01.2019 bis 20:00 Uhr und am Samstag, 09.02.2019 von 9:00-11:00 Uhr.
  - b) Gemeindeverwaltung Amerdingen, Hauptstr. 12, 86735 Amerdingen (barrierefrei) Öffnungszeiten: Am Freitag, 01.02.2019 von 17:00-18:00 Uhr, am Mittwoch, 06.02.2019 von 10:00-11:00 Uhr und am Mittwoch, 13.02.2019 von 17:00-18:00 Uhr.
  
- 3) Die Gemeinde Deiningen bildet einen Eintragsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten für das gesamte Gemeindegebiet in den Eintragungsräumen:
  - a) Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 3, 86720 Nördlingen (barrierefrei), Öffnungszeiten: Mo-Fr 8:00-12:00, Mo-Mi 13:00-16:00 Uhr, Do 13:00-18:00 Uhr. Zusätzlich geöffnet am Donnerstag, den 31.01.2019 bis 20:00 Uhr und am Samstag, 09.02.2019 von 9:00-11:00 Uhr.
  - b) Gemeindeverwaltung Deiningen, Alerheimer Str. 4, 86738 Deiningen (barrierefrei), Öffnungszeiten: Mo-Do 8:00-11:00 Uhr und Donnerstag von 16:30-18:30 Uhr.
  
- 4) Die Gemeinde Ederheim bildet einen Eintragsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten für das gesamte Gemeindegebiet in den Eintragungsräumen:
  - a) Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 3, 86720 Nördlingen (barrierefrei), Öffnungszeiten: Mo-Fr 8:00-12:00, Mo-Mi 13:00-16:00 Uhr, Do 13:00-18:00 Uhr. Zusätzlich geöffnet am Donnerstag, den 31.01.2019 bis 20:00 Uhr und am Samstag, 09.02.2019 von 9:00-11:00 Uhr.
  - b) Gemeindeverwaltung Ederheim, Ahornweg 1, 86739 Ederheim (barrierefrei), Öffnungszeiten: Di 8:00-10:00 Uhr und Fr 15:30-19:30 Uhr.

- 5) Die Gemeinde Forheim bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten für das gesamte Gemeindegebiet in den Eintragungsräumen:
- Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 3, 86720 Nördlingen (barrierefrei), Öffnungszeiten: Mo-Fr 8:00-12:00, Mo-Mi 13:00-16:00 Uhr, Do 13:00-18:00 Uhr. Zusätzlich geöffnet am Donnerstag, den 31.01.2019 bis 20:00 Uhr und am Samstag, 09.02.2019 von 9:00-11:00 Uhr.
  - Gemeindeverwaltung Forheim, Kirchplatz 5, 86735 Forheim (barrierefrei), Öffnungszeiten: Mi+Fr 18:00-20:00 Uhr.
- 6) Die Gemeinde Hohenaltheim bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten für das gesamte Gemeindegebiet in den Eintragungsräumen:
- Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 3, 86720 Nördlingen (barrierefrei), Öffnungszeiten: Mo-Fr 8:00-12:00, Mo-Mi 13:00-16:00 Uhr, Do 13:00-18:00 Uhr. Zusätzlich geöffnet am Donnerstag, den 31.01.2019 bis 20:00 Uhr und am Samstag, 09.02.2019 von 9:00-11:00 Uhr.
  - Gemeindeverwaltung Hohenaltheim, In den Schmidbreiten 4, 86745 Hohenaltheim (nicht barrierefrei), Öffnungszeiten: Mo+Fr 18:30-20:00 Uhr.
- 7) Die Gemeinde Mönchsdeggingen bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten für das gesamte Gemeindegebiet in den Eintragungsräumen:
- Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 3, 86720 Nördlingen (barrierefrei), Öffnungszeiten: Mo-Fr 8:00-12:00, Mo-Mi 13:00-16:00 Uhr, Do 13:00-18:00 Uhr. Zusätzlich geöffnet am Donnerstag, den 31.01.2019 bis 20:00 Uhr und am Samstag, 09.02.2019 von 9:00-11:00 Uhr.
  - Gemeindeverwaltung Mönchsdeggingen, Albstr. 30, 86751 Mönchsdeggingen (nicht barrierefrei), Öffnungszeiten: Mo+Do 8:00-12:00 Uhr, Mo-Mi 13:00-16:00 Uhr, Do 16:00-18:00 Uhr und Fr 17:00-18:00 Uhr.
- 8) Die Gemeinde Reimlingen bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten für das gesamte Gemeindegebiet in den Eintragungsräumen:
- Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 3, 86720 Nördlingen (barrierefrei), Öffnungszeiten: Mo-Fr 8:00-12:00, Mo-Mi 13:00-16:00 Uhr, Do 13:00-18:00 Uhr. Zusätzlich geöffnet am Donnerstag, den 31.01.2019 bis 20:00 Uhr und am Samstag, 09.02.2019 von 9:00-11:00 Uhr.
  - Gemeindeverwaltung Reimlingen, Schloßstr. 1, 86756 Reimlingen (nicht barrierefrei), Öffnungszeiten: Di 8:00-12:00 Uhr und 16:30-18:30 Uhr, Mi 14:00-16:00 und Fr. 08:00-12:00 Uhr.
- 9) Die Gemeinde Wechingen bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten für das gesamte Gemeindegebiet in den Eintragungsräumen:
- Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 3, 86720 Nördlingen (barrierefrei), Öffnungszeiten: Mo-Fr 8:00-12:00, Mo-Mi 13:00-16:00 Uhr, Do 13:00-18:00 Uhr. Zusätzlich geöffnet am Donnerstag, den 31.01.2019 bis 20:00 Uhr und am Samstag, 09.02.2019 von 9:00-11:00 Uhr.
  - Gemeindeverwaltung Wechingen, Im Unterdorf 4, 86759 Wechingen (barrierefrei), Öffnungszeiten: Di 8:00-12:00 Uhr und, Do 14:00-18:00 Uhr.
  - Amtszimmer Holzkirchen, Am Pranger 4, 86759 Wechingen (nicht barrierefrei), am 12.02.2019 von 18:00-19:00 Uhr.
  - Gemeindehaus Fessenheim, Wörnitzstr. 20, 86759 Wechingen (nicht barrierefrei), Öffnungszeiten: am 05.02.2019 von 18:00-19:00 Uhr.

Die Stimmberechtigten können sich in jedem Eintragungsraum der Gemeinde eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 49 vom 07. Dezember 2018). Diese Bekanntmachung ist in der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 3, 86720 Nördlingen während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Verwaltungsgemeinschaft Ries  
Nördlingen, 03.01.2019  
Schmidt, Gemeinschaftsvorsitzender